

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1908)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Zustand der Strafrechtspflege

Autor: Kernen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Generalprokurators des Kantons Bern

über den

Zustand der Strafrechtspflege

im Jahre 1908.

Der Generalprokurator erstattet hiermit gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 über die Strafrechtspflege im Jahre 1908 folgenden Bericht.

I. Personal der Beamten.

Mutationen.

Staatsanwaltschaft: An Stelle des im April 1908 verstorbenen Felix Bangerter wurde zum Bezirksprokurator des Seelandes gewählt Gerichtspräsident *Schürch* in Wangen und an Stelle des zum Oberrichter gewählten F. Trüssel zum Bezirksprokurator des Mittellandes Gerichtspräsident III von Bern *Langhans*.

Regierungsstatthalter: Im Amtsbezirk Interlaken wurde an Stelle des verstorbenen J. Mühlemann zum Regierungsstatthalter gewählt Betreibungsbeamter *Balmer* in Interlaken.

Untersuchungsrichter: Im Amtsbezirk Wangen wurde der zum Bezirksprokurator des Seelandes gewählte Gerichtspräsident *Schürch* durch Fürsprech *Theodor Tschumi* ersetzt.

II. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der eingereichten Strafanzeigen beträgt:

im	I. Geschwornenbezirke . . .	4,225
"	II. " . . .	6,792
"	III. " . . .	3,208
"	IV. " . . .	5,449
"	V. " . . .	6,936
	Total	26,610

Von diesen Strafanzeigen wurden dem Richter überwiesen:

im	I. Geschwornenbezirke . . .	3,850
"	II. " . . .	5,953
"	III. " . . .	2,892
"	IV. " . . .	4,916
"	V. " . . .	6,710
	Total	24,321

Gemäss Art. 74, Al. 1, St.-V. wurden ad acta gelegt:

im	I. Geschwornenbezirke . . .	375
"	II. " . . .	839
"	III. " . . .	316
"	IV. " . . .	533
"	V. " . . .	226
	Total	2,289

Durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators wurden aufgehoben (Art. 235 St.-V.):

im I. Geschwornenbezirke . . .	947
„ II. „ . . .	356
„ III. „ . . .	375
„ IV. „ . . .	648
„ V. „ . . .	695
Total	3,021

Zur Beurteilung gelangten:

vor die Geschworenengerichte . . .	173
„ „ Kriminalkammer . . .	25
„ „ korrekzionellen Gerichte . . .	1,308
„ „ korrekzionellen Richter . . .	4,349
„ „ Polizeirichter . . .	18,244
Total	24,099

Vergleichende Tabelle.

1904	1905	1906	1907	1908
210	205	186	159	198
1,012	1,097	1,044	1,017	1,308
4,839	4,172	3,779	3,693	4,349
16,551	16,868	17,583	19,366	18,244
22,612	22,342	22,592	24,235	24,099

III. Präliminarverfahren und Voruntersuchungen.

Der Art. 74 St.-V. — die Behandlung der eingelangten Anzeigen durch den Regierungsstatthalter — gibt immer von Zeit zu Zeit Veranlassung zu Erörterungen. Die Tätigkeit dieses Beamten, die Strafanzeigen in erster Linie dahingehend einer Prüfung zu unterziehen, ob eine von unsern Gesetzen mit Strafe bedrohte Handlung eingeklagt sei, und die vorläufigen Massnahmen zur Feststellung des objektiven Tatbestandes, ist von ganz wesentlicher Bedeutung. Gemäss dieser Vorschrift ist der objektive Tatbestand insoweit zu prüfen, um zu ersehen, ob die eingeklagte Handlung unter einen der im Strafgesetzbuche enthaltenen Deliktsbegriffe falle, ob eine Widerhandlung gegen ein Gesetz, Dekret, Verordnung oder Reglement vorliege. Anlässlich des Simplizissimusprozesses hat man in der Presse gelesen, das Regierungsstatthalteramt Bern hätte die Anzeige dem Richter gar nicht überweisen sollen, worauf bedeutet wurde, nach einem im Sinne des Antrages des Generalprokurators in einer Beschwerdesache von der Anklagekammer gefassten Beschlusse vom 1. April 1905 sei dem Regierungsstatthalter die Prüfung des Tatbestandes überhaupt entzogen und daher erfolge ohne weiteres Überweisung. Das ist eine irriige Auffassung. Damals wurde eine Beschwerde gutgeheissen, weil der Beamte einer Anzeige wegen Urkundenfälschung — falsche Eintragung in die Strafregister — keine Folge gab, indem nach seiner Auffassung keine vorsätzliche Fälschung vorlag. Nach der objektiven Seite war die Frage nach Fälschung zu prüfen, aber

nicht in subjektiver Richtung, ob der Täter vorsätzlich, fahrlässig oder vielleicht aus Irrtum gehandelt habe. Das ist Sache des Richters. Aber Strafanzeigen ohne Beachtung der Vorschriften des Art. 74 St.-V. ohne weiteres dem Richter zu überweisen, bedeutet eine Pflichtverletzung. Die grosse Mehrzahl der Regierungsstatthalter ist sich ihrer Kompetenzen und Pflichten im Sinne dieser Ausführungen vollkommen bewusst.

Die Behandlung der **Voruntersuchungen** durch die Untersuchungsrichter ist für die Sache oft von ausschlaggebender Bedeutung. Erfolg und Ausgang sind hier wesentlich von der Intelligenz, dem Geschick und der raschen Entschluss- und Dispositionsfähigkeit des Beamten abhängig. Eine Menge Untersuchungen wird auch heute noch zu wenig planmässig geführt. Bald finden Unterlassungen statt, die nicht mehr nachgeholt werden können, oft wird aber auch zu viel an die Sache getan und damit gehen Zeit und Kosten unnötig verloren. Personen werden fünf, sechs und mehr Male abgehört, statt von Anfang an gründlicher. Die Wahl der Experten ist nicht immer die gegebene und einer täte es öfters auch, während es sich dagegen empfiehlt, bei Untersuchungen auf den geistigen Zustand in nicht offenbar leichten Fällen stets zwei Psychiater, und zwar Fachmänner dieser Wissenschaft, beizuziehen. Art. 111 St.-V., nach welchem bei Tötungen der Befund der Sachverständigen dem Sanitätskollegium zu unterbreiten ist, nimmt ordentlich Zeit in Anspruch und erscheint mir — ohne den Herren des Kollegiums zu nahe treten zu wollen — bei dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft wohl nicht mehr so zwingend notwendig.

Ferner lassen die Untersuchungsrichter öfters in umständlicher Weise komplizierte Situationspläne anfertigen, wo eine einfache Skizze nach militärischem Muster zweifellos auch genügen würde. Abhörungen in andern Amtsbezirken sollen, von Ausnahmefällen abgesehen, rogatorisch vorgenommen werden, statt dass sich der Untersuchungsrichter mit Zeit- und Kostenaufwand selbst in andere Bezirke begibt, begleitet von Aktuar, Offizial u. s. w. Die Legalinspektionen bei Tötungen sind so subtil genau vorzunehmen, dass man nicht nachträglich vor die zwingende Notwendigkeit einer Exhumation gestellt wird, wie dies schon mehr als einmal vorgekommen ist.

Diese hier in Erwägung gezogenen Punkte wirken auf den Kostenpunkt ein und sind schon von der Anklage- und Polizeikammer in einem besonderen Kreisschreiben vom 3. April 1909 an die Gerichtspräsidenten, Untersuchungsrichter und Beamten der Staatsanwaltschaft mit Nachdruck behandelt worden.

IV. Erstinstanzliche Gerichte.

Nach Art. 307 St.-V. können die Bezirksprokuratoren den Verhandlungen derselben beiwohnen oder ihre Anträge schriftlich einreichen. Das letztere ist ohne Kenntnis der Hauptverhandlung eine problematische Sache. Die Anträge der Staatsanwaltschaft erhalten eigentlich erst durch die mündliche Verfeh-

tung und Begründung für den Richter ihren Wert. Die Bezirksprokuratoren befolgen denn auch den Rat und die Weisung des Generalprokurators, den Sitzungen der korrekzionellen Gerichte möglichst regelmässig und soweit tunlich auch denjenigen der Einzelrichter beizuwohnen. Neben der Schuldfrage hat es hier die Staatsanwaltschaft am besten in der Hand, eine gleichmässige Strafausmessung anzustreben und dieselbe in den verschiedenen Amtsbezirken nach denselben Grundsätzen zu nivellieren. Der Rückfall wird mit seiner in der Wiederholung liegenden Schwere und den gesetzlichen Folgen lange nicht genügend beachtet und muss bei der Festsetzung der Strafe strengere Berücksichtigung finden.

Die Tätigkeit und Rechtsprechung der erstinstanzlichen Gerichte verdienen im allgemeinen bei der schwierigen Aufgabe mit Rücksicht auf Zuverlässigkeit, Fleiss und Intelligenz vielfach Anerkennung.

V. Einzelne Amtsbezirke.

Über den **Geschäftsgang** in einzelnen Amtsbezirken muss hier noch folgendes erwähnt werden.

Im letzten Berichte pro 1907 wurden zwei Disziplinaruntersuchungen, geführt von der Anklagekammer gegen die Richterämter **Thun** und **Niedersimmental**, berührt. Dieselben haben im Mai dieses Berichtsjahres durch Verfügungen der Anklagekammer und des Appellations- und Kassationshofes ihren Abschluss gefunden und das Gute im Gefolge gehabt, dass der erforderliche sichere Gang in der Erledigung der Geschäfte wieder eingetreten ist.

Auf dem Strafrichteramt **Büren** haben sich die schon im letztjährigen Berichte gerügten Missstände wenig gebessert. Der Bezirksprokurator hatte Veranlassung, dem Generalprokurator bereits im Oktober 1908 einen Interimsbericht über die rückständigen Geschäfte zu erstatten. Es ist namentlich die ungebührliche Langsamkeit in der Erledigung der Voruntersuchungen zu rügen, wobei arge Verschleppungen mitlaufen. Die Unordentlichkeit in der Führung der Kontrollen und namentlich der Akten ist bekannt. Aus der Berichterstattung greife ich ein Beispiel über rapiden Geschäftsgang heraus in Sachen gegen H. G. wegen Pfandunterschlagung:

- 1904 Dezember 7., Überweisung der Anzeige an den Untersuchungsrichter.
- 1905 Dezember 5./8., Überweisungsbeschluss.
- 1906 Oktober 16., erste Hauptverhandlung.
- 1908 „ 19., Urteil.

Auf dem Richteramt **Frutigen** haben sich infolge der Tunnel- und Bahnarbeiten im Kandertale die Straf- und Zivilgeschäfte ganz erheblich vermehrt, wofür schon die wenigen hier folgenden Zahlen zeugen, die dem Berichte des Prokurators des Oberlandes entnommen sind:

	Eingegangene Strafanzeigen.	Zahl der Angeschuldigten.
1906	322	385
1907	552	695
1908	695	858

Es wird nun hier damit nachgeholfen, dass je-weilen nach der Sachlage die Führung einzelner Strafuntersuchungen des Amtsbezirks Frutigen gemäss Beschluss des Obergerichts von der Anklagekammer dem Untersuchungsrichter von Obersimmental als ausserordentlichem Untersuchungsrichter übertragen wird, und im fernern ist dem Gerichtsschreiber von Frutigen ein weiterer Angestellter bewilligt worden. Das Amthaus soll einen neuen II. Stock erhalten. Ganz unzureichend bleiben die Gefangenschaftsräume mit den wenigen Zellen, welche, ganz abgesehen von der gesetzlich gebotenen Trennung der Untersuchungs- und Strafgefangenen, die Inhaftierten kaum zu fassen vermögen. Vier Fünftel der Insassen sind Italiener. Abhülfe durch Schaffung von noch einer Anzahl Zellen ist absolut geboten.

VI. Strafvollzug.

Was die **Gefangenschaften** anbetrifft, so geben die Entweichungen in Trachselwald, Thorberg und kürzlich in Büren begründete Veranlassung zur Diskussion. Dieselben fallen zwar nicht in das Berichtsjahr, dennoch erlaube ich mir hierüber einige Bemerkungen. Die Möglichkeit dieser Entweichungen steht meines Erachtens in erster Linie damit im Zusammenhang, dass diese Gefangenschaften für ihre Zweckbestimmung unrationell angelegt und keineswegs ausbruchsicher sind. In Trachselwald findet man neben den vor einigen Jahren angebrachten Verstärkungen einen alten, hölzernen Zelleneinbau ohne Widerstandsfähigkeit. Auch in Thorberg hat der zum zweitenmal dort ausgebrochene Makowski von der Zelle aus die sandsteinartige Mauer bis zur Lösung der Türverschlusskloben mit Erfolg behandelt. Sein endgültiges Entkommen hat er allerdings einer groben Nachlässigkeit des patrouillierenden Landjägers zu verdanken, welcher die eiserne Abschlussstüre des Zellenganges einen Moment offen liess, was der beobachtende Makowski sofort zur Vollendung des wohl vorbereiteten Ausbruchs benutzte. Er gelangte durch diese Türe in den freien Bewegungsraum für die Sträflinge und von hier auch über die unschuldige hölzerne Pallisadenwand, welche diesen Raum nach der offenen Hofseite des Gebäudekomplexes abschliesst. Solche Strafanstalten wie Thorberg, welche die schwersten Verbrecher in Verwahrung zu nehmen haben, sollten, wie andere Musteranstalten, vor allem mit einer unüberwindlichen Umfassungsmauer versehen sein.

Es ist Tatsache, dass die Ausfertigung der Urteile und deren Zustellung an die Regierungsstatthalter zum Vollzuge vielerorts ungebührlich langsam vor sich geht; die Urteile gelangen vielfach in grosser Zahl ungesetzlich spät an die vollziehende Stelle, entgegen der kategorischen Vorschrift des Art. 516 des Strafprozesses. Zu den in den Verwaltungsberichten pro 1907 erwähnten, für den Staat unerhältlichen Summen an Kosten in Strafsachen bemerkt die Staatswirtschaftskommission, dass wohl für einen grossen Teil dieser verlorenen Summe die Richterämter ein Verschulden treffe. Dieser Vorwurf ist zweifellos zu-

treffend. Es liegt dieses Verschulden schon in dem veranlassten verspäteten Strafvollzuge und seinen Folgen. Neben der empfindlichen materiellen Einbusse des Staates ist ein solcher Vollzug auch an sich ein verfehlter und schädigt schwer die ethischen Ziele und Aufgaben der Strafrechtspflege und damit die Volkswohlfahrt.

VII. Staatsanwaltschaft.

Dem Generalprokurator lag die Antragstellung ob:

1. bei der Anklagekammer in . 810 Geschäften.
2. bei der Polizeikammer in . 275 „
3. bei dem Appellationshofe in 18 „

VIII. Anklagekammer. *)

(Tabelle I.)

Die Anklagekammer behandelte im Berichtsjahre in 109 (110) Sitzungen 810 (759) Geschäfte, worunter 356 (356) Kriminaluntersuchungen mit 668 (588) Angeschuldigten.

IX. Polizeikammer. *)

(Tabelle III.)

Die Polizeikammer behandelte in 129 (128) Sitzungen 477 (371) Geschäfte mit 579 (471) Angeschuldigten. Für das Nähere wird auf die angeschlossene Zusammenstellung verwiesen.

X. Assisen.

Für die Tätigkeit der Geschwornengerichte und der Kriminalkammer wird auf Tabelle IV des Anhangs verwiesen.

Bern, im Mai 1909.

Der Generalprokurator:

Kernen.

*) Die Ziffern in Parenthese enthalten die entsprechenden Angaben für das Jahr 1907.

Tabelle III.

Polizeikammer.

	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der An- geschuldigten	Bestätigung	Schärfung	Milderung	Freisprechung
I.	Frutigen	28	30	7	3	5	6
	Interlaken	13	17	2	1	2	—
	Konolfingen	12	14	5	—	6	1
	Oberhasle	4	5	1	2	1	—
	Saanen	16	18	4	3	—	1
	Nieder-Simmental	4	4	1	—	—	2
	Ober-Simmental	7	9	1	3	—	—
	Thun	46	53	16	12	2	2
		130	150	37	24	16	12
II.	Bern, korrekzionelles Gericht	29	41	16	2	7	—
	Bern, Polizeirichter	94	118	43	28	1	10
	Schwarzenburg	8	8	5	1	1	—
	Seftigen	8	9	2	—	—	—
		139	176	66	31	9	10
III.	Aarwangen	6	6	1	1	1	—
	Burgdorf	19	20	10	3	—	1
	Signau	9	11	6	1	2	—
	Trachselwald	9	10	5	2	—	1
	Wangen	16	16	2	1	4	—
		59	63	24	8	7	2
IV.	Aarberg	8	9	5	2	1	—
	Biel	30	40	16	7	—	3
	Büren	9	12	3	1	2	1
	Erlach	1	1	—	—	—	—
	Fraubrunnen	4	4	1	1	1	—
	Laupen	1	1	—	—	1	—
	Nidau	15	21	12	3	3	2
		68	88	37	14	8	6
V.	Courtelay	16	19	7	1	1	1
	Delsberg	3	6	3	—	—	—
	Freibergen	11	13	4	2	2	1
	Laufen	13	18	9	3	1	1
	Münster	10	11	8	1	—	—
	Neuenstadt	3	3	2	1	—	—
	Pruntrut	25	32	10	8	—	1
		81	102	43	16	4	4
	Total	477	579	207	92	44	34

Polizeikammer.

Tabelle III.

Kassationen	Forums- verschlüsse	Fallenlassen der Appellation		Vergleiche	Öffentliche Klage erloschen	Amtsbezirke	
		durch die Parteien	durch die Staats- anwaltschaft				
2	5	1	1	—	—	Frutigen	I.
—	6	—	6	—	—	Interlaken	
—	2	—	—	—	—	Konolfingen	
—	1	—	—	—	—	Oberhasle	
1	2	—	7	—	—	Saanen	
—	1	—	—	—	—	Nieder-Simmantal	
—	2	2	1	—	—	Ober-Simmantal	II.
3	4	6	8	—	—	Thun	
6	23	9	23	—	—		
—	1	5	10	—	—	Bern, korrekzionelles Gericht	II.
2	11	5	18	—	—	Bern, Polizeirichter	
—	1	—	—	—	—	Schwarzenburg	
—	1	1	4	—	1	Seftigen	
2	14	11	32	—	1		
—	2	1	—	—	—	Aarwangen	III.
—	2	4	—	—	1	Burgdorf	
—	2	—	—	—	—	Signau	
—	1	—	2	—	—	Trachselwald	
—	3	2	3	—	—	Wangen	
—	10	7	5	—	1		
—	1	—	—	—	—	Aarberg	IV.
3	9	1	1	—	—	Biel	
1	—	—	4	—	—	Büren	
—	1	—	—	—	—	Erlach	
1	—	—	—	—	—	Fraubrunnen	
—	—	—	—	—	—	Laupen	
—	1	—	—	—	—	Nidau	
5	12	1	5	—	—		
—	6	2	1	—	—	Courtelary	V.
—	—	—	3	—	—	Delsberg	
1	2	—	1	—	—	Freibergen	
—	4	—	—	—	—	Laufen	
1	1	—	—	—	—	Münster	
—	—	—	—	—	—	Neuenstadt	
1	8	1	3	—	—	Pruntrut	
3	21	3	8	—	—		
16	80	31	73	—	2	Total	

Übersicht der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der vom 2. Mai 1880

Tabelle IV.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen					
					Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt			
							Peinlich	Korrektionell	Polizeilich	Summa
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 27. April—9. Mai	12	Frutigen . . .	3	3	1	2	—	3
	2.	Vom 28. Okt.—14. Nov.	16	Interlaken . . .	5	6	4	2	—	6
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage		Konolfingen . . .	1	1	1	—	—	1
				Oberhasle . . .	1	3	1	2	—	3
				Saanen . . .	—	—	—	—	—	—
				Ober-Simmental .	3	3	2	1	—	3
				N.-Simmental .	1	2	1	1	—	2
				Thun . . .	4	4	1	1	1	3
				18	22	11	9	1	21	
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 24. März—25. April	25	Bern . . .	22	34	5	24	—	29
	2.	Vom 2. Juli—9. Juli	7	Schwarzenburg .	2	2	1	—	—	1
	3.	Vom 16. Nov.—27. Nov.	10	Seftigen . . .	2	2	1	1	—	2
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage			26	38	7	25	—	32
III. Bezirk Oberraargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 24. Febr.—7. März	12	Aarwangen . . .	6	6	1	4	—	5
	2.	Vom 23. Juli—7. Aug.	14	Burgdorf . . .	4	5	3	1	—	4
	3.	Vom 7. Dez.—11. Dez.	5	Signau . . .	5	5	—	4	—	4
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage		Trachselwald . .	3	3	1	2	—	3
				Wangen . . .	1	1	1	—	—	1
					19	20	6	11	—	17
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 19. Mai—1. Juni	11	Aarberg . . .	1	1	—	1	—	1
	2.	Vom 14. Okt.—24. Okt.	10	Biel . . .	9	29	4	10	10	24
	3.	Kriminalk.-Sitzungstage		Büren . . .	—	—	—	—	—	—
				Erlach . . .	1	1	—	1	—	1
				Fraubrunnen . .	—	—	—	—	—	—
				Laupen . . .	—	—	—	—	—	—
				Nidau . . .	1	1	—	1	—	1
				12	32	4	13	10	27	
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 27. Jan.—17. Febr.	19	Courtelary . . .	10	11	5	4	—	9
	2.	Vom 15. Juni—18. Juli	28	Delsberg . . .	3	3	1	2	—	3
	3.	Vom 14. Dez.—23. Dez.	8	Freibergen . . .	1	9	—	6	—	6
	4.	Kriminalk.-Sitzungstage		Laufen . . .	3	9	—	2	—	2
				Münster . . .	3	3	2	1	—	3
				Neuenstadt . . .	3	3	—	3	—	3
				Pruntrut . . .	10	23	3	13	—	16
					33	61	11	31	—	42
			192	108	173	39	89	11	139	

Angeklagten im Jahre 1908 und der einzig von der Kriminalkammer gemäss Gesetz beurteilten Geschäfte.

Tabelle IV.

Assisen						Kriminalkammer											
Freigesprochen						Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt				Freigesprochen					
Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Summa			Peinlich	Korrekcionell	Polizeilich	Summa	Mit Entschädigung	Ohne Entschädigung	Unter Auferlegung der Kosten	Infolge Vergleich	Tod des Angeklagten	Summa
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	1	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	1	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
1	3	—	1	—	5	6	6	4	2	—	6	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
2	3	—	1	—	6	7	7	5	2	—	7	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	1	2	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	1	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
1	2	—	—	—	3	6	6	5	1	—	6	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3	2	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	
3	2	—	—	—	5	2	2	1	1	—	2	—	—	—	—	—	
—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3	—	—	—	3	2	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	
—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	7	7	—	—	19	2	8	—	8	—	8	—	—	—	—	—	
11	15	7	1	—	34	19	25	12	13	—	25	—	—	—	—	—	

**Übersicht der von den korrekzionellen Gerichten, korrekzionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1908.**

Tabelle II.

Geschworenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrekzionelles Gericht			Korrekzioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte	Angeschuldigte	Frei- gesprochen		Verurteilte
				mit	ohne			mit	ohne			mit	ohne	
I.	Frutigen	94	27	—	—	27	157	11	18	128	674	7	56	611
	Interlaken	220	54	—	12	42	220	11	42	167	815	16	52	747
	Konolfingen	113	24	—	2	22	51	—	12	39	216	18	11	187
	Oberhasle	53	3	—	—	3	22	—	1	21	226	—	26	200
	Saanen	118	9	—	1	8	32	3	8	21	78	2	5	71
	O.-Simmental	67	1	—	—	1	14	1	2	11	121	—	5	116
	N.-Simmental	91	17	—	7	10	31	5	3	23	214	8	16	190
	Thun	191	63	—	12	51	175	—	24	151	795	10	112	673
	947	198	—	34	164	702	31	110	561	3,139	61	283	2,795	
II.	Bern	203	325	—	68	257	1,212	11	277	924	4,080	13	552	3,545
	Schwarzenburg	51	8	—	—	5	24	1	—	23	421	6	6	229
	Seftigen	102	31	—	3	31	63	1	18	44	221	5	10	206
		356	364	—	71	293	1,299	13	295	991	4,542	24	538	3,980
III.	Aarwangen	70	29	—	3	26	82	1	14	67	406	3	36	367
	Burgdorf	65	27	—	3	24	81	—	15	66	487	7	39	441
	Signau	93	34	1	5	28	36	2	2	32	320	5	28	287
	Trachselwald	82	19	—	3	16	71	4	13	54	385	14	6	365
	Wangen	65	27	—	4	23	67	2	15	50	381	10	19	352
		375	136	1	18	117	337	9	59	269	1,979	39	128	1,812
IV.	Aarberg	81	7	—	—	7	29	—	1	28	303	1	14	288
	Biel	170	127	—	15	112	614	1	137	476	1,861	—	293	1,568
	Büren	127	6	—	—	6	33	—	1	32	202	1	7	194
	Erlach	44	6	—	—	6	23	—	—	23	173	—	13	160
	Fraubrunnen	67	13	2	1	10	42	1	10	31	128	2	7	119
	Laupen	35	1	—	—	1	15	5	—	10	129	1	10	118
	Nidau	124	20	—	1	19	93	—	19	74	330	1	20	309
		648	180	2	17	161	849	7	168	674	3,126	6	364	2,756
V.	Courtelary	253	36	3	8	25	140	2	13	125	776	1	11	764
	Delsberg	156	37	—	9	28	111	3	40	68	1,197	20	112	1,065
	Freibergen	57	30	—	7	23	78	4	19	55	435	2	43	390
	Laufen	78	19	—	8	11	74	3	14	57	509	1	103	405
	Münster	103	76	1	21	54	501	6	81	414	735	11	122	620
	Neuenstadt	24	3	—	2	1	17	—	2	15	91	—	6	85
	Pruntrut	24	229	5	100	124	241	5	50	186	1,697	18	97	1,582
		695	430	9	155	226	1,162	23	219	920	5,458	53	494	4,911
Total	3,021	1,308	12	295	1,001	4,349	83	851	3,415	18,244	183	1,807	16,254	